

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Refrifluid B

Materialnummer E701185x

Überarbeitet am: 13.1.2025

Version: 11.0

Ersetzt Version: 10.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.6.2025

Seite: 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Refrifluid B

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

E7011852 = 2 L

E7011854 = 4 L

UFI: 4830-E005-V00G-Y2HM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Korrosionsinhibitor.
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Lauda Dr. R. Wobser GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Laudaplatz 1

PLZ, Ort: 97922 Lauda-Königshofen
Deutschland

WWW: www.lauda.de

E-Mail: info@lauda.de

Telefon: +49 (0)9343-503-0

Telefax: +49 (0)9343-503-222

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Quality Management,
Telefon: +49 9343 503-331, E-Mail info@lauda.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 551-19240

Transport:

CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)

Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Repr. 1B; H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Refrifluid B

Materialnummer E701185x

Überarbeitet am: 13.1.2025
Version: 11.0
Ersetzt Version: 10.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.6.2025

Seite: 2 von 11

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H360D

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P201

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten:

Enthält Natrium-2-ethylhexanoat.

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119979083-31-xxxx EG-Nr. 243-283-8 CAS 19766-89-3	Natrium-2-ethylhexanoat Repr. 1B; H360D.	5 - 10 %
REACH 01-2120762063-61-xxxx EG-Nr. 241-300-3 CAS 17265-14-4	Dinatriumsebacat Eye Irrit. 2; H319.	1 - 5 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Refrifluid B

Materialnummer E701185x

Überarbeitet am: 13.1.2025

Version: 11.0

Ersetzt Version: 10.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.6.2025

Seite: 3 von 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Bei Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: ABC Pulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Natriumverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Refrifluid B

Materialnummer E701185x

Überarbeitet am: 13.1.2025

Version: 11.0

Ersetzt Version: 10.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.6.2025

Seite: 4 von 11

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Gefährdetes Gebiet absperren. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für gute Belüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und anschließend im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen. Verbliebene Spuren mit viel Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem trockenen, gut gelüfteten und kühlen Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Lagertemperatur: 5 °C bis 35 °C

Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: starken Säuren, starken Basen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

6.1 C = Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Refrifluid B

Materialnummer E701185x

Überarbeitet am: 13.1.2025

Version: 11.0

Ersetzt Version: 10.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.6.2025

Seite: 5 von 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL: Angabe zu Natrium-2-ethylhexanoat (CAS 19766-89-3):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 14 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 2 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 3,5 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 1 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 1 mg/kg bw/d

Angabe zu Dinatriumsebacat (CAS 17265-14-4):
DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 35,26 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 10 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 8,7 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 5 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 5 mg/kg bw/d

PNEC: Angabe zu Natrium-2-ethylhexanoat (CAS 19766-89-3):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,36 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,036 mg/L
PNEC, Kläranlage: 71,7 mg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 0,301 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,03 mg/kg dw
PNEC, Boden: 0,058 mg/kg

Angabe zu Dinatriumsebacat (CAS 17265-14-4):
PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,018 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,002 mg/L
PNEC, Kläranlage: 10 mg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 0,548 mg/kg dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 0,055 mg/kg dw
PNEC, Boden: 0,099 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Refrifluid B

Materialnummer E701185x

Überarbeitet am: 13.1.2025
Version: 11.0
Ersetzt Version: 10.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.6.2025

Seite: 6 von 11

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	pink
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	> 60 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 20 °C: 9,5
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	bei 20 °C: 2.350 Pa bei 50 °C: 12.381 Pa
Dichte:	bei 20 °C: 1,035 g/mL
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	480 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Refrifluid B

Materialnummer E701185x

Überarbeitet am: 13.1.2025

Version: 11.0

Ersetzt Version: 10.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.6.2025

Seite: 7 von 11

Weitere Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Refrifluid B

Materialnummer E701185x

Überarbeitet am: 13.1.2025

Version: 11.0

Ersetzt Version: 10.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.6.2025

Seite: 8 von 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): > 20 mg/L/4h (Dampf)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Repr. 1B; H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Natrium-2-ethylhexanoat (CAS 19766-89-3):
LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Ratte, dermal: >2.000 mg/kg (OECD 402)
LD50 Ratte, inhalativ (Dampf): 0,11 mg/L/8h (OECD 403)

Angabe zu Dinatriumsebacat (CAS 17265-14-4):
LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)
LD50 Ratte, inhalativ (Staub/Nebel): > 5 mg/L/4h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Refrifluid B

Materialnummer E701185x

Überarbeitet am: 13.1.2025

Version: 11.0

Ersetzt Version: 10.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.6.2025

Seite: 9 von 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 06 04* = andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

ADN: ID 9003

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Refrifluid B

Materialnummer E701185x

Überarbeitet am: 13.1.2025

Version: 11.0

Ersetzt Version: 10.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 2.6.2025

Seite: 10 von 11

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9003, STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: -

Beförderung zugelassen: T

Ausrüstung erforderlich: PP

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 6.1 C = Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.5, 5.2.7

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-% / 0 g/L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Refrifluid B

Materialnummer E701185x

Überarbeitet am: 13.1.2025
Version: 11.0
Ersetzt Version: 10.0
Sprache: de-DE
Gedruckt: 2.6.2025

Seite: 11 von 11

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 30, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- TRGS 905 'Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: ADN 2025

Erstausgabedatum:

28.11.2012

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches

BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen

EU: Europäische Union

Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation

LD50: Letale Dosis 50%

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Repr.: Reproduktionstoxizität

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.